

Beginn: 10:05 Uhr

(Christiane Fleischer spricht die Eidesformel mit religiöser Beteuerung nach.)

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle zu unserer heutigen, 39. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ganz herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir wie immer in das Protokoll aufnehmen.

Ich rufe auf:

1 Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 29. Juli dieses Jahres hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass Frau Christiane Fleischer zur Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf ernannt worden ist. Sie ist damit gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund ihres Amtes Vertreterin der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf in deren Funktion als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. Die Frau Ministerpräsidentin bittet im zuvor genannten Schreiben um Vereidigung der Vizepräsidentin.

Ich darf deshalb Frau Fleischer hier im Landtag ganz herzlich begrüßen. Ebenfalls begrüße ich als Gast herzlich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Frau Dr. Ricarda Brandts sowie die Zweite Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs Frau Anne-José Paulsen, die im Plenarsaal hinter Ihnen Platz genommen haben.

Nach § 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den entsprechenden Amtseid zu leisten. Ich bitte Frau Fleischer zu mir, damit ich ihre Vereidigung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Frau Fleischer, ich werde die Eidesformel abschnittsweise vorlesen und bitte Sie, die Schwurhand zu heben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Vielen Dank, Frau Fleischer. Damit sind Sie vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen vereidigt worden. Wir wünschen Ihnen eine glückliche und gute Hand. Es ist immer schwierig, dem Verfassungsgerichtshof zu sagen: „Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit“,

(Allgemeine Heiterkeit)

weil wir ja eigentlich unterschiedliche Rollen wahrnehmen. Aber herzlich willkommen in Ihrer neuen Aufgabe und alles Gute für Sie!

(Allgemeiner Beifall – Christiane Fleischer: Ganz herzlichen Dank! – Das neue stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofs nimmt Glückwünsche von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann entgegen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

erste Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/3801

Und:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

erste Lesung

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802

erste Lesung

Und:

GFG 2014 fair und sachgerecht ausgestalten – Rot-Grün darf wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ignorieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4024

Und:

Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3966

erste Lesung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine relativ große Fülle von Gesetzentwürfen und Anträgen, die wir miteinander beraten. Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich die **Fraktionen** einvernehmlich darauf **verständigt** haben, bei diesem **Tagesordnungspunkt 2**, da er im Schwerpunkt den Haushalt umfasst, auf **Kurzinterventio-**
nen zu verzichten.

Zur Vorstellung des Haushaltsgesetzes, der Finanzplanung und des Nachtragshaushaltsgesetzes erteile ich nunmehr für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Lieber Herr Minister, das Mikrofon gehört Ihnen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2014, den ich dem Landtag heute im Entwurf vorstelle, ist eine Wegmarke auf der Strecke vom Jahr 2010, in dem die Landesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Regierung übernommen hat, zum Jahr 2020, in dem die Landeshaushalte ohne neue Kredite auszugleichen sind.

Nach weniger als der Hälfte dieser Strecke werden wir im Jahr 2014 die Neuverschuldung im Landeshaushalt von 6,6 Milliarden €, wie sie noch 2010 geplant war, auf 2,4 Milliarden €, also um fast 64 %, zurückfahren. Das ist konsequente Konsolidie-

rungspolitik, ohne auf zukunftsichernde soziale, ökologische und wirtschaftsfördernde Politik zu verzichten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir verkennen nicht die großen Herausforderungen, die auch in den Jahren 2014 bis 2020 und darüber hinaus auf uns zukommen werden. Dazu gehören die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur, der weitere Ausbau des Bildungssystems, die Beseitigung der kommunalen Finanznot, aber auch die Beobachtung der schwer kalkulierbaren Zinsentwicklung.

Ich sehe aber auch die Chance für eine Stärkung der Einnahmenseite durch mehr Steuergerechtigkeit ebenso wie die Chance für eine gerechtere Verteilung der Finanzströme und der Kreditlasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Weichen müssen aber auf der Bundesebene gestellt werden. Da hängt vieles davon ab, ob die Wahlsieger vom vergangenen Sonntag sich dieser Verantwortung auch stellen.

Hier in Nordrhein-Westfalen hat die schwarz-gelbe Vorgängerregierung 2010 nicht nur den schon erwähnten beschlossenen Landeshaushalt für 2010 hinterlassen, der 6,6 Milliarden € neue Schulden vorsah. Die damalige Landesregierung hat auch eine mittelfristige Finanzplanung hinterlassen, die bis 2013 reichte. Sie sah eine deutliche Erholung bei den Steuereinnahmen vor. Man rechnete mit zusätzlichen Steuereinnahmen von 4,7 Milliarden €. Trotzdem ging die Planung Jahr für Jahr von 6,5 Milliarden € neuen Krediten aus. Damals stand die Schuldenbremse übrigens schon im Grundgesetz.

Seither hat sich noch einmal vieles verändert. Das ist keine Frage. Die Steuereinnahmen sind über die damaligen Erwartungen hinaus gestiegen. Sie werden 2013 rund 3 Milliarden € höher sein als seinerzeit prognostiziert. Allerdings geht davon wie immer knapp ein Viertel an die Kommunen – auch deshalb, weil die heutige Landesregierung den Städten und Gemeinden keine Mittel aus der Steuerverbundmasse vorenthält.

3 Milliarden € mehr als erwartet sind also rund 2,3 Milliarden € mehr für den Landeshaushalt. Trotzdem liegen wir schon im laufenden Jahr mit der Neuverschuldung 3 Milliarden € unter der Planung der damaligen Landesregierung für 2013.

2014 werden wir die Kreditaufnahme nochmals um rund 1 Milliarde € auf 2,4 Milliarden € senken – und das trotz des weitergehenden Anstiegs nicht beeinflussbarer Ausgaben.

Uns ist es ernst mit der Schuldenbremse. Wenn der Haushaltsausgleich allerdings nur und allein über die Senkung von Ausgaben erfolgen müsste, weil im Bund jetzt nicht die richtigen Weichen gestellt werden, wird es für viele zappenduster. Ohne die für

Wir kommen dann zur Vorstellung des GFG-Gesetzentwurfs. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sollte man das Erdgeschoss eines Hauses verkommen lassen, nur um das Obergeschoss neu herzurichten? Man muss kein Architekt sein, um festzustellen, dass es dafür keinerlei Gründe gibt. Das sagt einem schon der gesunde Menschenverstand. Trotzdem hat es die schwarz-gelbe Landesregierung fünf Jahre lang so getan. Sie hat es sich in der Spitze gemütlich gemacht, sich schön eingerichtet, und die aufwendigen Sanierungen durften die Kommunen bezahlen.

Was die damalige Regierung anscheinend nicht bedacht, vielleicht sogar ignoriert hat, ist die Tatsache, dass das schönste Haus nichts nutzt, wenn das Fundament spröde wird, wenn es Risse bekommt. Ohne Fundament fällt jedes Haus in sich zusammen.

Diese Risse, die sich in den fünf Jahren gebildet haben, waren sehr tief und traten an vielen Stellen auf. Ich will nur zitieren: unfaire Befrachtungen, rechtswidrige Einheitslasten, Streichung der Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer, zusätzliche Aufgaben ohne auskömmliche Gegenfinanzierung – Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Notwendigkeit erkannt, diese Risse zu reparieren. Wir haben das angepackt. Wir haben mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen viel Geld in die Hand genommen, um unsere Kommunen schnell zu entlasten und ihnen die notwendige Luft zum Atmen zu geben. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass sie sich langfristig erholen können, und das vor dem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen selbst haushaltstechnisch nicht auf Rosen gebettet ist. Wir haben das aber getan, weil wir wissen, wie wichtig die Kommunen und eine gesunde kommunale Finanzstruktur für das Wohl unseres Landes sind.

Wir haben den Finanzausgleich mit einem Etikett versehen. Dieses Etikett lautet „Fair geht vor“. Das haben wir auch umgesetzt, meine Damen und Herren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie waren noch nie fair!)

Herr Hovenjürgen, wir haben 2,5 Milliarden € an zusätzlichen strukturellen Mitteln gegeben. Wir haben den Kommunen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zurückgegeben. Wir haben die Steuereinnahmen fair in der kommunalen Familie verteilt. An dieser Richtung wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Im Übrigen: Das GFG 2014 wird vermutlich schätzungsweise eine Ausgleichsmasse von insgesamt 9,3 Milliarden € haben. Das ist ein neuer Rekord für dieses Land und die höchste Ausgleichsmasse aller Zeiten.

Da, wo die schwarz-gelbe Landesregierung fünf Jahre lang weggeschaut hat, haben wir hingeschaut und gehandelt. Wir haben die Grunddaten auf einen aktuellen und verlässlichen Stand gebracht. Wegschauen – das war Ihr Motto. Hinschauen und Handeln – das ist unser Leitmotiv. Das tun wir übrigens auch beim Zensus. Wir werden diesen in den Demografiefaktor einbauen und annehmbar und verträglich entwickeln. Die erste Modellrechnung dazu kennen Sie bereits, meine Damen und Herren. Die zweite werden wir vermutlich im Oktober veröffentlichen können. Das ist wichtig, damit die Kommunen die Chance haben, frühzeitig und verlässlich zu planen.

Mir ist noch eines wichtig: Diese Landesregierung sucht den Dialog, und zwar nicht nur mit den Fraktionen des Landtages, sondern vor allem auch mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich glaube, seit 2010 hat sich insoweit ein Verhältnis des Vertrauens aufbauen können. Wir binden die Kommunen früh in unsere Überlegungen ein. Das wird auch – das können Sie den Stellungnahmen zum GFG 2014 entnehmen – von den kommunalen Spitzenverbänden außerordentlich begrüßt.

Das gemeinsame Vorgehen mit den Kommunen gilt auch bei der Umsetzung des sogenannten FiFo-Gutachtens. So, wie wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Fragen an das FiFo-Institut entwickelt haben, so werden wir auch die Antworten aus diesem Gutachten gemeinsam erörtern und umsetzen. Ich denke, die Chance ist da, vieles von diesem FiFo-Gutachten im Konsens mit den Kommunen umzusetzen. Dabei war es eine Entscheidung der Vernunft, uns die notwendige Zeit zu lassen, um diesen Prozess der Erörterung für das GFG 2015 vorzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist noch ein weiterer wichtiger Kompromiss gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen. Wir haben eine Regelung zu den Einheitslasten, die nicht nur fair ist, sondern auch verfassungsgemäß ist. Beides ist der alten schwarz-gelben Regierung nicht gelungen, sodass wir hier handeln mussten.

Ich glaube, wir haben eine Lösung gefunden, die die Kommunen schnell entlastet. Für den Zeitraum 2007 bis 2011 erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen 275 Millionen € zurück. Es bleibt bei unserer Zusage, dass bereits gewährte Zahlungen der Jahre 2007 und 2008 von uns nicht zurückgefordert werden. Ich glaube, diese Einigung, dieser Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden bringt allen ein Stück Rechtssicherheit. Das jetzige

Modell ist gerecht. Mit dem können die Kommunen auch in Zukunft solide planen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auf das Eingangsbild zurückzukommen: Ich glaube, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Kommunen ein großes, ein modernes, ein schönes Haus darstellt. Damit das so bleibt, brauchen wir ein stabiles Fundament. Dieses stabile Fundament ist eine auskömmliche Ausstattung mit Finanzmitteln für die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Diesem Anspruch genügen wir mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jäger, wenn Sie ein stabiles Fundament bauen wollen, dann müssen Sie natürlich auch den Betonmischer anwerfen. Das haben Sie aber mit diesem GFG nicht getan. Denn das, was Sie hier abfeiern, ist ein Ergebnis einer bundesdeutschen Wirtschaftsleistung der Menschen in Deutschland. Nordrhein-Westfalen bleibt dahinter deutlich zurück. Das haben wir ja nun im Laufe des Morgens zur Genüge gehört.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie schon den Blick zurückwerfen, dann sollten Sie auch noch ein bisschen weiter in die Historie zurückgehen. Denn eigentlich haben die finanziellen Strukturprobleme der Kommunen angefangen mit dem Absenken der Verbundquote im Jahr 1984/85. Das ist etwas, was Sie sich auf die Fahnen schreiben müssen. Sie haben es bis jetzt nicht geschafft, diese Verbundquote zu erhöhen.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das GFG, über das wir hier heute sprechen, mit knapp 9,4 Milliarden € im Kommunalwahljahr, 722 Millionen € mehr als im GFG 2013, vermag dieses stabile Fundament auf die Dauer eben nicht zu schaffen, weil absehbar ist, dass es auf die Dauer nicht trägt.

Die NRW-Kommunen sind als Patienten inzwischen auf der Intensivstation gelandet. Wir haben ein multiprofessionelles Team aus einem Minister, aus SPD und Grünen, das einen Medikamentencocktail angerührt hat. Den muss man sich schon einmal zu Gemüte führen. Wir haben ein Stärkungspaktgesetz, das dem Grunde nach nur temporär wirken wird, weil Sie eben auf der Aufgabenseite der Kommunen nicht ansetzen. Sie werden eine Solidarumlage einführen, die die kommunale Familie

spaltet. Wir diskutieren immer noch über die Anerkennung der Konnexität im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes. Auch da ist auf Ihrer Seite keine Bewegung zu verspüren. Die Umsetzung der schulischen Inklusion steht und fällt mit der finanziellen Beteiligung des Landes. Auch da ist wenig Bewegung zu sehen, auch nicht im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Jetzt setzen Sie mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 noch eine vermeintliche Beruhigungspille drauf. Bei diesem ganzen Medikamentencocktail gilt: Der Beipackzettel ist genau zu lesen. Denn dort finden wir die Risiken und Nebenwirkungen dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Sie schreiben selbst im Zusammenhang mit den Gewerbesteuern, dass die Einzahlungen aus den Gewerbesteuern 2012 kaum gestiegen sind in Nordrhein-Westfalen, das heißt bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden, und das trotz einer flächendeckenden Gewerbesteuererhöhungspolitik, die wir hier seit Jahren erleben und die eine direkte Folge Ihrer Gemeindefinanzpolitik ist, Herr Minister Jäger.

Selbst das FiFo-Gutachten, das Sie ja selbst in Auftrag gegeben haben, schreibt Ihnen in das Stammbuch: NRW ist ein Hochsteuerland. – Weiter können wir dort lesen: „Hier setzen die hohen Hebesätze bei der Gewerbesteuer die Städte und Gemeinden deutlich ins Hintertreffen gegenüber Standorten in anderen Bundesländern.“

Das ist das Ergebnis dieser Steuererhöhungspolitik, die Sie ja nun auf anderen Ebenen auch fordern. Steuererhöhungen sind immer, Herr Minister Jäger, liebe Kollegen der SPD und der Grünen, ein süßes Gift. Sie sind süß, weil Sie schnelles Geld versprechen, aber Gift – das wiederhole ich gerne noch einmal, auch weil das FiFo Ihnen das schreibt –, weil diese Steuererhöhungen zu Standortnachteilen unserer Kommunen im Bundesländervergleich führen und damit letztlich auch den Wirtschafts- und Energiestandort Nordrhein-Westfalen in seiner Entwicklungsmöglichkeit belasten.

Aber was ist das mögliche Gegengift? Das versucht uns heute zumindest die FDP zu präsentieren: eine Absenkung der fiktiven Hebesätze, so wie das FiFo es vorschlägt.

(Zuruf von der SPD: Wo steht das denn?)

– Im letzten Punkt in dem Antrag. Doch!

Aus unserer Sicht – hätten Sie jetzt abgewartet, hätten Sie das besser einordnen können – führt eine sofortige Absenkung der fiktiven Hebesätze zu viel zu großen Verwerfungen, sodass man das eins zu eins umsetzen kann, was in diesem Gutachten steht. Deshalb würde es Sinn machen, durchaus prüfen zu lassen, ob man zu einer stufenweisen Absenkung der fiktiven Hebesätze kommen kann,

um letztendlich diese Steuererhöhungspolitik bei den Kommunen zu begrenzen.

Im GFG – das stellen Sie dar – soll es eine Grunddaten Anpassung geben. Dabei rechnen Sie unverändert doppische Zahlen in kamerale um. Das hat schon beim Stärkungspakt Stadtfinanzen zu deutlichen Verwerfungen geführt und war mehrfach Gegenstand der Sitzungen des Kommunalausschusses.

Sie haben es aber immer noch nicht hinbekommen, die grundsätzliche Systemproblematik des NKF abzuschaffen. Die Annahmen, die im NKF gesetzt sind, können so überhaupt nicht von den Kommunen erfüllt werden. Denn Kommunen sind dem Grunde nach nicht in der Lage, Abschreibungen und Pensionsrückstellungen eins zu eins zu erwirtschaften. Diesen Systemfehler beheben Sie nach wie vor nicht. Und die Probleme, die aus diesem NKF resultieren, lösen Sie mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz eben auch nicht.

Das FiFo-Gutachten enthält ja durchaus noch weitere Lösungsansätze. Sie schreiben in der Gesetzesbegründung:

„Hier bedarf es einer weiteren eingehenden Kommunikation der Gutachtenergebnisse.“

Wer hat denn die Diskussion über die Gutachtenergebnisse bisher verhindert? Wo ist denn hier Ihr Dialog zum FiFo-Gutachten gewesen? Wir als CDU-Fraktion hätten das schon sehr viel früher diskutiert und haben es mehrfach angefragt. Das ist eindeutig ausgeblieben.

In diesem Gemeindefinanzierungsgesetz fehlt erneut eine transparentere Herleitung der Ansätze. In der Hauptansatzstaffel sehen Sie sogar einen doppelten Effekt vor: Sie erhöhen auf der einen Seite die Einwohnerwerte in den Staffelnklassen, und gleichzeitig wollen Sie den Hauptansatz absenken.

Während das FiFo noch vorschlug, beim maximalen Spreizungsfaktor auf 154 % zu gehen und damit drei Punkte unter dem Spreizungsfaktor von 2013 zu bleiben, finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nun, dass der Spreizungsfaktor um neun Prozentpunkte unterhalb des Ansatzes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 liegen soll.

Daneben ändern Sie den Schüleransatz. Dabei wurde Ihnen durch das FiFo-Gutachten dargelegt, dass aufgrund der schlechten Datenlage eine verlässliche Berechnung des Schüleransatzes überhaupt nicht möglich ist.

Mit all diesen Änderungen werden wir uns in der Anhörung intensiv auseinandersetzen.

Herr Minister, ein Punkt, den Sie erledigt haben und den wir als CDU-Landtagsfraktion im Kommunalausschuss eingefordert haben, ist die Umsetzung des Zensus 2011. Das ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt; denn das Zensus-Ergebnis wird letzt-

endlich durch den eingebauten Demografiefaktor abgemildert. Der Demografiefaktor bedarf in Zukunft allerdings noch einer intensiveren Betrachtung – insbesondere hinsichtlich der Remanenzkosten für Städte und Gemeinden aus der Anpassung ihrer Infrastruktur an eine deutliche Abnahme der Bevölkerungszahlen.

Kurzum: Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 setzt erneut dringende Anpassungen infolge des NKF nicht um. Auch beim NKF erkennen wir keine Bewegung aufseiten des Ministeriums und der regierungstragenden Fraktionen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz berücksichtigt erneut keine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen,

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

obwohl wir gerade in Nordrhein-Westfalen den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer haben. Insofern: Beim Gemeindefinanzierungsgesetz bleibt viel zu tun. Packen wir es an! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Scharrenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Saal ist nicht mehr ganz so voll. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, dass heute Morgen so gut wie jeder Fraktionsvorsitzende und natürlich auch die Ministerpräsidentin ein Thema deutlich nach vorne gestellt haben, das bis 2010 in diesem Haus eine nicht ganz so große Rolle gespielt hat, nämlich die Situation der Kommunalfinanzen. Das fand ich heute Morgen in der Plenardebatte sehr gut.

Ich beglückwünsche insbesondere auch die Oppositionsfraktionen dazu, dass sie das nun auch für sich erkannt haben und erkennen,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

dass das, was bisher geschehen ist, außerordentlich schlecht war – zumindest bis zum Jahre 2010 – und Handlungsbedarf auslöst. Hier brauchen wir natürlich insbesondere auch eine CDU-Fraktion, Frau Scharrenbach und Kollege Hovenjürgen, die in Berlin mit ihrem Regierungsauftrag dafür sorgt, dass es nun zur Lösung eines der grundsätzlichen Probleme kommt. Eines der grundsätzlichen Probleme ist nämlich das der hohen Soziallasten in den nordrhein-westfälischen Kommunen. Dass wir das Problem nicht allein in Nordrhein-Westfalen lösen können, haben wir hier schon in vielen Debattebeiträgen deutlich gemacht.

Natürlich gab es in den Jahren 2010/2011 den großen Konsens dazu, dass Sie sich einsetzen wollen. Was bis heute dazu gekommen ist, ist aber mager und nur auf Druck der rot-grünen Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zustande gekommen. Das Thema spielte ja heute Morgen in der Sitzung schon eine Rolle.

(Kai Abruszat [FDP]: Da müsst ihr eine Große Koalition machen! Dann könnt ihr das regeln!)

Frau Scharrenbach, ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für Ihren Versuch, zum FiFo-Gutachten und zu dem, was da niedergelegt ist, Stellung zu nehmen. Das ist aber ausdrücklich nicht Kern der heutigen Debatte.

Wir haben ja im Kommunalausschuss genau darüber auch schon beraten und gesagt, dass wir es begrüßen würden, wenn wir das FiFo-Gutachten und die Empfehlungen des FiFo in einem längeren Diskussionsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren würden. Dieser Kommunikationsprozess ist auch im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 entsprechend dargelegt.

Warum wollen wir das? Es ist eben nicht so, wie es auch in Ihrem Antrag, auf den ich gleich noch eingehen möchte, steht, Herr Kollege Abruszat, dass die kommunalen Spitzenverbände die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens sehr einmütig zu Kenntnis genommen haben. Im Gegenteil: Wir haben hier noch Dissens; zwischen dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag gibt es kein Einvernehmen. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag stehen auf der einen und der Städtetag auf der anderen Seite.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Hübner, ich darf kurz unterbrechen. – Die Kollegin Scharrenbach würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen wir sie zu?

Michael Hübner (SPD): Die lassen wir zu.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das. – Bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank. – Ich möchte von Ihnen gerne wissen, warum Sie den Kommunikationsprozess zum FiFo-Gutachten nicht schon eingeleitet haben, wo doch das Gutachten schon so lange vorliegt.

Michael Hübner (SPD): Liebe Kollegin Scharrenbach, ich habe mit den kommunalen Spitzenverbänden schon darüber gesprochen. Dass wir uns ein Jahr Zeit dafür nehmen werden, ist bei den kommunalen Spitzenverbänden angekommen.

Eine der Begründungen ist im Übrigen – wenn Sie sich intensiver damit auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie das –, dass wir eine deutliche Trennung zwischen einer Grunddatenanpassung, die jetzt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 vorgenommen wird, und den Ergebnissen des FiFo-Gutachtens vorsehen. Die Grunddatenanpassung wurde während der schwarz-gelben Regierungszeit übrigens mehrfach eingeklagt. Es ging so weit, dass das Landesverfassungsgericht der Regierung gesagt hat, es seien Grunddatenanpassungen vorzunehmen. Sie und die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens sind auseinanderzuhalten. Um dort zu einem Konsens zu kommen, nehmen wir uns die Zeit für den Kommunikationsprozess, wie das übrigens auch Minister Jäger gerade angeregt hat.

Von daher habe ich nicht ganz verstanden, dass sie uns die Ergebnisse aus Ihrer Sicht hier noch einmal vorgetragen haben, weil Sie das aus der Kommunikation im Ausschuss für Kommunalpolitik oder auch durch die kommunalen Spitzenverbände ja wissen.

Richtig ist – da möchte ich Ralf Jäger als Minister ausdrücklich zustimmen –: Wir haben das größte Gemeindefinanzierungsgesetz aller Zeiten mit knapp 9,4 Milliarden € auf den Weg gebracht; ich sage bewusst: knapp 9,4 Milliarden €. Das ist die konsequente Fortsetzung der Politik, die wir seit 2010 auf den Weg gebracht haben: mit der Rücknahme der Befrachtung im Gemeindefinanzierungsgesetz, die Sie früher gemacht haben, um zu einer Konsolidierung des Landeshaushaltes zu kommen, mit den entsprechenden Änderungen in § 76 der Gemeindeordnung, um zu realistischen Konsolidierungszeiträumen für die Kommunen zu kommen.

Sie wissen, es waren früher drei, eigentlich vier Jahre, die Sie über Minister Wolf den Kommunen vorgeschrieben haben. Wir sind mittlerweile bei zehn Jahren. Bei sehr vielen Maßnahmen, bei denen man Kosten im späteren Verlauf prophylaktisch vermeiden möchte, ist es einfach sinnvoll, dass man den Kommunen längere Konsolidierungszeiträume zugesteht. Daraus sind die Haushaltssanierungspläne und die Haushaltssicherungskonzepte in den Städten und Gemeinden abgeleitet.

Dass damit einhergeht, dass wir nicht mehr wie früher über 140 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Haushaltsnotlage haben, sondern dass sie in einer vernünftigen Haushaltssituation sind, in der sie über ihre Investitionen und Kosten selbstständig entscheiden können, das dürfen wir auch zur Kenntnis nehmen. Ich bin froh, dass wir das auch über formale Gesichtspunkte auf den Weg gebracht haben.

Die Grunderwerbsteuer, den Vier-Siebtel-Anteil muss ich ausdrücklich hervorheben; das hat mit dem Thema „Stärkungspakt“ im späteren Verlauf der Debatte zu tun. Darüber wurde gewährleistet, dass den Kommunen der Vier-Siebtel-Anteil an der

Grunderwerbsteuer wieder voll und ganz zur Verfügung gestellt wird.

Dass es richtig war, die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes zunächst einmal weitestgehend zu belassen und nur eine Datenanpassung vorzunehmen, erkennt man im Übrigen auch an dem Antrag der FDP. Kollege Abruszat, da bin ich Besseres von der FDP gewohnt.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP] – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich traue denen alles zu!)

Beim Thema „Kommunalfinzen“ bin ich da in der Tat Besseres gewohnt. Ich glaube, dass das auch ein Ausdruck dafür ist, dass Sie sich der Verantwortung gegenüber unseren Kommunen nicht mehr so richtig stellen wollen, weil Sie jetzt in Schwierigkeiten kommen, in Ihren kommunalen Fraktionen die kommunale Solidaritätsabgabe zu erklären.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Das war damals schon sichtbar, und das ist für mich auch in Ihrem Antrag deutlich erkennbar. Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele nennen.

Sie verwechseln im zweiten und dritten Absatz der Ausgangslage die Systematik des Stärkungspaktes mit der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Sie sagen, dass ein derartiges methodisches Vorgehen mehr als fragwürdig sei.

Herr Kollege Abruszat, wir haben das Vorgehen beim Stärkungspaktgesetz damals mit Ihrem Vorgänger verabredet. Wir hätten gerne NKF-Jahresabschlüsse, geprüfte Jahresabschlüsse gehabt. Das war aber nicht möglich, daher der Rückgriff auf die strukturelle Lücke. Diese Abschlüsse gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht, sie sind heute im Übrigen zu kleineren Teilen immer noch nicht vorhanden, deshalb der Rückgriff auf die strukturelle Lücke. Das mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu vermischen, finde ich schon ärgerlich.

Auch – das geht auch in Richtung Frau Scharrenbach – hätte es genügend Zeit gegeben, um das FiFo-Gutachten auszuwerten. Ich will Sie daran erinnern, dass das Gutachten endgültig erst seit Anfang April vorliegt und dass die ersten Berechnungen seitens des Ministeriums naturgemäß zu dem Zeitpunkt hätten losgehen müssen, um zu vernünftigen Ergebnissen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu kommen. Das war aber nicht möglich, weil wir in einer sehr kurzen Zeit die Grunddatenanpassung, die der Verfassungsgesetzgeber uns richtigerweise aufgegeben hat, auf den Weg gebracht haben.

Den Hinweis mit den fiktiven Hebesätzen hat Ihnen Frau Scharrenbach gerade selber gegeben. Mir ist nicht bekannt, dass der FiFo-Gutachter dafür eine Empfehlung abgegeben hat. Im Gegenteil: Er hat sich massiv gegen gestaffelte fiktive Hebesätze ausgesprochen, um Präzision hineinzubekommen.

Der letzte Punkt, wo Sie unsauber argumentieren – die Debatte hatten wir schon im kommunalpolitischen Ausschuss –, sind die fiktiven Hebesätze. Da antwortet der Gutachter auf Fragen, die gar nicht gestellt worden sind. Aber das machen wir Politiker ja häufiger mal: auf Fragen antworten, die gar nicht gestellt worden sind. Das macht der Gutachter in dem Fall auch.

(Kai Abruszat [FDP]: Auch gut!)

Er meint, dass die fiktiven Hebesätze zu hoch sind. Genau darüber hatten wir schon eine Debatte im kommunalpolitischen Ausschuss. Da haben wir für unsere Fraktion und da hat auch die Grünen-Fraktion erklärt, dass wir in einen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern nicht eintreten wollen. Auch der Hinweis, dass in Mecklenburg-Vorpommern besonders niedrige Steuersätze vorhanden sind, ist wenig zielführend.

Eine letzte Bemerkung geht in Richtung in FDP. Kollege Lindner wird sich ja gerade um bundespolitische Themen kümmern wollen.

(Kai Abruszat [FDP]: Herr Römer auch!)

– Ja, Kollege Römer steht aber im Moment nicht in der Gefahr, Bundesvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu werden. Der Fall liegt bei Ihnen ja anders.

Eine Bemerkung noch zu der Frage der Solidarität und der Schuldensituation von Düsseldorf: Man kann sich in diesem Hohen Haus viel anhören, aber die Fantasie, dass eine Veräußerung von Anlagevermögen, das durch Liquidität getauscht wird, dazu führt, dass eine Stadt weniger verschuldet ist als vorher, kann ich beileibe nicht aufbringen. Da hilft ein Grundkurs in Bilanzrecht. Den würde ich dem Kollegen Lindner auch gerne ans Herz legen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was passiert ist, ist ein Bilanztausch, der vorgenommen worden ist. Die Stadt Düsseldorf – das beweist Ihnen auch der Bund der Steuerzahler – ist heute genauso verschuldet wie zu dem Zeitpunkt, als die Stadtwerke veräußert wurden. Allenfalls hat die Stadt Düsseldorf auf eines nicht gesetzt, nämlich die zu erwartenden Erträge für ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzusetzen. Darauf hat die Stadt Düsseldorf verzichtet. Das ist richtig. Aber die Stadt Düsseldorf ist heute bilanziell genauso reich oder arm, wie sie es früher war. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Der nächste Redner ist der Kollege Abruszat für die FDP-Fraktion.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn wir das Gemeindefinanzierungsgesetz im Rahmen der Haushaltsdebatte hier im Landtag beraten, diskutieren SPD und Grüne über die Vergangenheit und sagen: Alles, was vor 2010 war, war schlecht, und alles, was danach kam, war gut.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn Sie diese Debatte haben wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir das gerne machen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Sie drehen das nur um!)

Wir hätten heute nicht das Problem mit den kommunalen Finanzen, wenn Sie nicht seinerzeit den Verbundsatz von über 28 % auf 23 % abgesenkt hätten. Das gehört zur Wahrheit. Also lassen Sie bitte diese Vergangenheitsbetrachtungen. Sie führen zu nichts.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nehmen Sie lieber, Herr Kollege Hübner, einen ganz aktuellen Bezug wie die Inklusion, die in dieser Plenarwoche nicht auf der Tagesordnung steht. Da wird sich erweisen, wie kommunalfreundlich diese Regierung ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Da wird sich erweisen, ob das, was Sie hier ständig vortragen, dass Sie die kommunalfreundlichste Regierung unter dieser Sonne sind,

(Beifall von der SPD)

bei Lichte betrachtet standhält.

(Minister Ralf Jäger: Auf jeden Fall!)

Ich möchte mir gerne vorstellen, was gewesen wäre, hätten CDU und FDP in ihrer Regierungszeit die Inklusion übers Knie gebrochen eingeführt, sie den Kommunen aufs Auge gedrückt und das Thema „Konnexität“ völlig negiert.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie hätten jeden Tag Lichterprozessionen vor dem Landtag veranstaltet – im Übrigen zu Recht. Bei genau diesem Thema, meine Damen und Herren, werden wir Sie auch weiter stellen.

(Lachen von der SPD und den PIRATEN – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So klerikal?)

– Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin evangelischer Protestant.

(Zuruf von der SPD: Evangelischer Protestant? So, so!)

– Ja, evangelischer Protestant. Ich sage Ihnen: „Protestant“ kommt von „protestieren“. Manchmal

kann man gegen bestimmte Gesetzesvorhaben Ihrerseits nur protestieren.

Lassen Sie mich – ich glaube, dass die GFG-Debatte dazu geeignet ist – etwas Allgemeines zur Lage der kommunalen Finanzen sagen. Ich finde es sehr schön, dass wir das sehr sachlich machen. Ich bin dem Kollegen Hübner auch sehr dankbar, dass wir hier die verbalen Spitzen herauslassen.

Heute Morgen haben sich die Fraktionsvorsitzenden – das ist angekommen – zur Lage der Kommunal Finanzen geäußert. Es ist aber nicht richtig, lieber Kollege Michael Hübner, wenn Sie jetzt den statistischen Trick mit der Anzahl der Kommunen in Nordrhein-Westfalen – die, die im Nothaushalt sind, und die, die es früher waren – als Beleg Ihrer Leistung und Ihrer Regierungspolitik werten. Das ist nichts anderes als ein Verschieben der Probleme.

Sie haben den Kommunen mit der Veränderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit gegeben, die Herbeiführung des strukturellen Haushaltsausgleichs auf zehn Jahre zu verschieben. Wir haben das nicht für den richtigen Weg gehalten. Man kann darüber streiten, ob man das richtig findet. Aber sich hierhin zu stellen und zu sagen, statistisch sei alles halbwegs im Lot, das bildet die Wahrheit der kommunalen Finanzen nicht ab.

Ich nenne Ihnen nur zwei Zahlen, die Sie auch kennen, weil wir darüber im Kommunalausschuss ständig reden. Wir haben aktuell in den Kernhaushalten rund 46 Milliarden € Schulden, und wir haben über 23 Milliarden € Kassenkredite. Da kann ich nicht davon reden, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Familie verändert hat. Im Übrigen trotz der guten Konjunkturlage!

Ich male mir gerade aus, wie es denn wäre, wenn die wirtschaftliche Situation einmal eine andere Dynamik nimmt, wenn wir bei den Sozialausgaben eine weitere Dynamik in eine bestimmte Richtung haben. Ich male mir gerade aus, was passiert, wenn wir ein Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf die Finanzierungssalden berücksichtigen, die sich aufgetürmt haben.

Also noch einmal: Ich weiß, dass Sie das sehen und wissen. Stellen Sie sich bitte nicht hierhin und sagen, die Lage der kommunalen Finanzen habe sich verbessert.

(Michael Hübner [SPD]: Hat sie! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hat sie doch auch!)

Wenn doch, sagen Sie bitte, sie habe sich statistisch bereinigt, weil Sie den Kommunen an der Stelle bilanziell etwas ermöglicht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will zum GFG noch ein paar Anmerkungen machen. Wir werden ja die Fachdebatte im Ausschuss führen und auch hier im Plenum noch einmal darüber sprechen.

Frau Kollegin Scharrenbach hat zu Recht angesprochen, woran es beim GFG 2014 mangelt. Wir haben seitens der Freien Demokraten nicht erwartet, Herr Minister, dass die Landesregierung bereits für 2014 ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorlegt, das eine Mittelverteilung auf Basis tatsächlicher kommunaler Bedarfe vorsieht. Wir haben hierzu im Landtag in der vorvergangenen Woche eine entsprechende Anhörung gehabt. Das kann man auch anders sehen. Es ist eine interessante Debatte. Wie wir letztlich damit umgehen, werden wir sehen.

Wir haben aber zumindest erwartet, Herr Minister, dass Sie ein Gemeindefinanzierungsgesetz für die Kommunen auf den Tisch legen, das die Mindestanforderungen im Hinblick auf die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse erfüllt. Das, meine Damen und Herren, kann man Ihnen, Herr Minister, nicht durchgehen lassen: Sie haben schlichtweg die wesentlichen Erkenntnisse aus dem FiFo-Gutachten unterschlagen, nicht umgesetzt. Das ist die Wahrheit!

(Beifall von der FDP)

Das erstaunt umso mehr, als Sie dieses Gutachten selbst in Auftrag gegeben haben. Wenn man noch nicht einmal Erkenntnisse grundlegender Art aus einem selbst in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten wenigstens ansatzweise in das Gemeindefinanzierungsgesetz einspeist, dann macht mich das zumindest nachdenklich. Dann frage ich mich: Warum machen Sie das nicht?

Wie sieht es aus mit der sogenannten Grunddatenaktualisierung? Frau Kollegin Scharrenbach hat dazu schon einiges ausgeführt; ich will meine Ausführungen dazu deshalb kurzhalten. Sie haben neue Daten genommen, und Sie haben diese Daten so lange gebeugt, bis sie in ein überkommenes, 25 Jahre altes System hineinpassten.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht! – Gegenruf von Ina Scharrenbach [CDU]: Doch!)

Wir wissen heute, spätestens seit bestimmten Fehlleitungen und Fehlentwicklungen auch im Stärkungspakt, dass die kommunale Finanzstatistik in Nordrhein-Westfalen – höflich formuliert – nicht ganz die Treffsicherheit hat, die sie braucht. Trotzdem ignorieren Sie wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse und Methoden.

Meine Damen und Herren, das ist keine sorgfältige Gesetzesarbeit. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu den Realsteuern auf kommunaler Ebene machen, weil der Kollege Hübner genauso wie die Kollegin Scharrenbach dieses Thema angesprochen hat.

Sie wissen, dass wir gestaffelte fiktive Hebesätze vertreten und für richtig halten.

(Michael Hübner [SPD]: Was sagt das FiFo dazu?)

Anders als Sie sage ich: Wir sind bereit, zur Kenntnis zu nehmen – das steht auch so in unserem Begleit Antrag –, dass der Gutachter nicht bestätigt hat, was wir sagen. Aber der Gutachter hat im Hinblick auf die Kommunalfinanzierung bei den Realsteuern im Hinblick auf die Höhe der Hebesätze in Nordrhein-Westfalen ganz klare Aussagen getroffen. Das ignorieren Sie aus politischen Gründen natürlich.

Die Gewerbesteuerhebesätze und die Grundsteuerhebesätze sind in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau. Wir haben eine ständig aufsteigende Spirale, die die Menschen und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen belastet.

Schauen Sie bitte einmal in die Städte und Gemeinden im angrenzenden niedersächsischen Umfeld, in dem man innerhalb von zwei bis drei Kilometern Wettbewerbsverzerrungen von über 100 Punkten bei der Gewerbesteuer hat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sprechen Sie mal mit Ihren Bürgermeistern und Fraktionen, die an dieser Stelle genau diese Probleme sehen. Das ignorieren Sie. Der Gutachter spricht von Zahlen, die bei 360 und nicht bei 411 oder 412 liegen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das alles zeigt, meine Damen und Herren: Der Entwurf ist unzulänglich. Der Entwurf ist diskussionsbedürftig. Er muss dringend überarbeitet und an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Sie müssen von Ihrer vorgetäuschten Grunddatenanpassung abrücken. Sie müssen nacharbeiten. Sie müssen die fiktiven Hebesätze deutlich nach unten korrigieren. Nur dann werden wir mehr Gerechtigkeit und mehr Fairness im kommunalen Finanzausgleich haben. Wir freuen uns auf die Debatten im Ausschuss. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Schönen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die grüne Landtagsfraktion erteile ich nun dem Kollegen Krüger das Wort.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das war schon starker Tobak, Herr Abruszat, was Sie hier vorgetragen haben. Sie sollten einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir mit rund 9,3 Milliarden € die höchste Summe an Finanzmitteln für die Gemeindefinanzierung bereitstellen, die jemals in diesem Zusammenhang eingestellt worden ist. Das ist ein erheblicher Mittelzuwachs gegenüber dem Spitzenwert aus dem Jahr 2013. Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Zahlen Ihrer Regierungszeit anzusehen, beispielsweise die

Zahlen aus dem 2006. Sie werden feststellen, dass der Mittelzuwachs im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2006 rund 61 % beträgt.

Frau Scharrenbach, ich will gerne zugestehen, dass das einerseits auf die gestiegenen – und ich betone – weitergeleiteten – Steuermehreinnahmen des Landes zurückzuführen ist, aber auch auf unser Festhalten am kommunalfreundlichen Kurs, unter anderem durch eine weitere Einbeziehung der Grunderwerbsteuer, die Sie seinerzeit abgeschafft haben. Wir haben auch an der Herausnahme der früheren Befrachtung festgehalten, die Sie in diesem Zusammenhang vorgenommen haben. Wir stehen – ganz im Gegensatz zu Ihnen in Ihrer Regierungszeit – zu unserem kommunalfreundlichen Kurs. Wenn Sie sagen, Herr Abruszat, dass bis 2010 alles schlecht war und danach alles besser geworden ist, kann man dem nur zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit komme ich auf Ihren Antrag zurück, den Sie in der vorletzten Woche in einer Anhörung haben behandeln lassen. Er trägt den Titel: „Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf!“ Das war ein durchsichtiger Versuch, Herr Abruszat, sich als Anwalt der Kommunen zu präsentieren.

Wenn man sich in diesem Zusammenhang Ihre Herangehensweisen zu Gemüte führt, ist zum Beispiel die Verdopplung der Krankenhausumlage von 20 auf 40 % zu nennen. Das alleine hat zu einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte in Höhe von 110 Millionen € geführt. Allein der Wegfall des Elternbeitragsausgleichsverfahrens bei den Kindertagesstätten hat 85 Millionen € gekostet. Der Minister hat eben schon die Kürzung bei der Schülerbeförderung, aber auch die Aufgabenverlagerung zu Lasten der Kommunen bei der Versorgungs- und Umweltverwaltung angesprochen. Man könnte noch weitere Baustellen nennen, zum Beispiel die Weiterbildungsmittel, die Sie ebenfalls gekürzt haben.

Das werden wir Ihnen jedes Mal vorhalten, Herr Abruszat, wenn Sie sich hier entsprechend aufstellen – das gilt auch für Frau Scharrenbach –: Das war die frühere CDU-FDP-Landesregierung. Ein Raubzug durch die kommunalen Kassen! Warum? Um den Landeshaushalt schönzurechnen!

Selbstverständlich ist eine Anhebung der Verbundquote zu begrüßen. Das sage ich gerade in meiner Funktion als kommunalpolitischer Sprecher. Zurzeit liegt sie bei 23 %. Von Ihnen ist ja die Situation aus den 80er-Jahren vorgetragen worden, als wir 28 % hatten. Dann müssen Sie aber auch eine Antwort darauf geben – das tun Sie jedoch nicht, Frau Scharrenbach –, wie Sie das finanzieren wollen. Denn Sie wissen auch: Die Erhöhung um einen Punkt macht Mehrkosten von 410 Millionen € aus.

Die Antwort, wie das finanziert werden soll, bleiben Sie schuldig.

Damit komme ich zum zweiten Themenkomplex, der Grunddatenanpassung auf Basis des Jahres 2009. Auch das ist ein Vorwurf, den ich Ihnen, Herr Abruszat und Frau Scharrenbach, für die FDP- bzw. die CDU-Fraktion machen muss. Wir halten daran fest, die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der jeweils aktuellsten Grunddaten vorzunehmen – so geschehen bei den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011, 2012, 2013 und auch 2014. Damit sorgen wir dafür, dass weder der ländliche Raum noch die großen kreisfreien Städte bevorzugt oder benachteiligt werden – ganz im Gegensatz zur früheren schwarz-gelben Landesregierung.

Sie haben doch durch die Anwendung überalterter Bemessungsgrundlagen – beispielsweise zur Bemessung der sozialen Lasten – den ländlichen Raum einseitig bevorzugt und damit die strukturschwachen und kreisfreien Städte mit erheblichen sozialen Aufwendungen benachteiligt und letztlich die Finanzkrise der Kommunen im Ruhrgebiet bzw. im Bergischen Land verschärft. Das muss an diesem Punkt festgestellt werden.

Wir haben das korrigiert. Wir haben im Jahr 2011 die Anpassungen vorgenommen. Wir haben aber gleichzeitig gesehen – das sollte auch gesagt werden –, dass es Verwerfungen im ländlichen Raum gibt, mit denen man nur schwer umgehen kann.

Insofern ist die Anpassung beim Soziallastenansatz nicht in voller Höhe vorgenommen worden, sondern wir haben das Ganze in zwei Schritten gemacht, und zwar zunächst auf 9,6 in 2011 und 15,3 in 2012. Normalerweise hätte man gleich auf 17,76 anheben müssen. Darüber hinaus haben wir in 2012 aus dem Landeshaushalt eine zusätzliche Abmilderungshilfe in Höhe von 60 Millionen € insbesondere für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt.

In gleicher Weise werden wir beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 verfahren. Im GFG 2013 lag der Soziallastenansatz bei 15,3. Die Regressionsanalyse auf Basis der Grunddatenanpassung 2009 ermittelte einen Wert von 12,4. Wir wollen diese Umverteilungswirkungen abmildern. Daher werden wir in zwei Schritten zu jeweils 50 % diesen Gewichtungsfaktor absenken, für das GFG 2014 auf 13,85. Klar ist, dass davon die strukturschwachen kreisfreien Städte profitieren.

Gleichzeitig haben wir aber auch den Zentralitätsansatz von 0,65 auf 0,46 abgesenkt. Die Spreizung der Hauptansatzstaffel haben wir um fünf Punkte zurückgenommen. Und das Verhältnis des Schüleransatzes für Halb- und Ganztagschüler haben wir von ursprünglich 4,76 auf nunmehr 3,26 reduziert. Das bringt Vorteile für den ländlichen Raum.

Wer sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zwischen dem ländlichen Raum und den kreisfreien

Städten ansieht, der wird sehr schnell erkennen können, dass insbesondere der ländliche Raum von den gestiegenen Schlüsselzuweisungen profitiert. Das sage ich auch ganz ausdrücklich im Zusammenhang mit den immer wieder vorgetragenen falschen Behauptungen, Rot-Grün würde den ländlichen Raum benachteiligen.

Kommen wir zum dritten Themenkomplex: der Umsetzung des FiFo-Gutachtens in 2014 oder in 2015. Frau Scharrenbach, Sie wissen ganz genau: Das FiFo-Gutachten wurde Mittel April vorgelegt. Es ist unverzüglich an die kommunalen Spitzenverbände weitergegeben worden. Die haben ihre Stellungnahmen Mitte/Ende Mai dieses Jahres eingereicht. Die wurden ausgewertet.

Dann stand die Landesregierung vor der Frage: Wie geht man angesichts der gegenteiligen Auffassungen innerhalb der kommunalen Familie damit um? Wollen wir das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – wie in früheren Jahren – im September einbringen, brauchen wir zwingend eine Kabinettsvorlage, die vor der Sommerpause erstellt wird. Warum? Weil unter anderem ein Anhörungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen ist.

Insofern war es naheliegend, dass es angesichts der gegenteiligen Auffassungen in der kommunalen Familie keinen Sinn macht, die Diskussion über das Knie zu brechen. Das ist auch Ihnen gegenüber signalisiert worden. Insofern werden wir die entsprechenden Empfehlungen des FiFo-Gutachtens für das GFG 2015 anpacken.

Alles andere, Frau Scharrenbach, sind Schnellschüsse. Es mag sein, dass Sie für Schnellschüsse bekannt sind; wir jedenfalls nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden Veränderungen vornehmen. Zum Beispiel durch die Umstellung des Zuschussbedarfs auf Auszahlung aaD, Thema „NKF, Kameralistik“; das ist klar. Ob wir als Referenzzeitraum für die Ermittlung der Steuerkraft den Mehrjahres- oder den Einjahreszeitraum zugrunde legen, muss diskutiert werden.

Zum Thema „Fiktive Hebesätze“ hat der Gutachter eindeutig gesagt: Ihr Vorschlag, in Klassen abhängig von der Einwohnerzahl zu unterscheiden, macht keinen Sinn. – Die Herangehensweise, den fiktiven mittleren Hebesatz auf Ebene des Bundesniveaus heranzuziehen, wird von der kommunalen Familie auch nicht begrüßt. So lautet zumindest die Einschätzung, die wir in diesem Zusammenhang gehört haben.

Alle anderen Kriterien, zum Beispiel die Regressionsanalyse, der Soziallastenansatz, der Schüleransatz, die Hauptansatzstafel, der Flächenansatz und der Zentralitätsansatz, die sie in der Vergangenheit

immer kritisiert haben, sind vom Gutachter ausdrücklich begrüßt worden.

Kommen wir zum letzten Teil – das steht ja auch an –: der Einbringung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Damit räumen wir ebenfalls eine Erblast von CDU und FDP ab. Ich möchte hier noch einmal feststellen: Im Mai letzten Jahres hat der Landesverfassungsgerichtshof eindrucksvoll festgestellt, in welchem Umfang die Kommunen zu ihrem Nachteil zur Finanzierung der Einheitslasten herangezogen worden sind. Das war eine schallende Ohrfeige. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das korrigieren wir heute.

Wer hat in diesem Zusammenhang die Verhandlungen geführt? – Rot-Grün! Das Ergebnis ist gut für die Kommunen: Es gibt eine Rückerstattung in Höhe von 275 Millionen € für die Jahre 2009, 2010 und 2011, die in 2013 zahlungswirksam wird. Für die nächsten Jahre erwarten wir Minderbelastungen in Höhe von jährlich etwa 145 Millionen €.

Gleichzeitig, Frau Scharrenbach, Herr Abrusatz, verzichtet das Land auf Rückforderungen, die man hätte verrechnen können, in einer Größenordnung von etwa 240 Millionen € für die Rechnungsjahre 2007 und 2008. Das ist ein kommunalfreundlicher Kurs.

Zum Thema „Inklusion – Konnexität ja oder nein?“ werden noch Gespräche geführt. Ich gehe davon aus, dass wir dabei ein ähnliches Verfahren finden werden wie seinerzeit bezogen auf den Verwaltungsaufwand, das Bildungs- und Teilhabegesetz oder aber das jetzt neu eingeführte Betreuungsgeld, zu dem wir auch schon eine Menge gesagt haben. Das werden wir diskutieren, nachdem die Gespräche zu Ende geführt worden sind.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Krüger, die Redezeit.

Mario Krüger (GRÜNE): Ich bin fertig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsident Daniel Düngel: Wunderbar! Dann habe ich viel zu früh dazwischengequatscht. – Vielen Dank, Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Eben! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Als nächsten Redner haben wir den Kollegen Schulz für die Piratenfraktion.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe

Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Die Landesregierung bringt heute den Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 ein. Der große Wurf – so wurde es Anfang dieses Jahres bei den Beratungen zum GFG 2013 noch verlautbart – sollte es werden.

Dann aber kam das FiFo-Gutachten. Anscheinend fiel es nicht so gut wie geplant aus. Es musste natürlich ausgiebig geprüft werden. Gleichzeitig klagt jedes Jahr – fast ritualisiert – eine immer größere Anzahl an Kommunen gegen das GFG.

Herr Minister Jäger sieht aber keine Spielräume zur Sanierung der Haushalte in NRW – außer durch Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene. Der Stärkungspakt, über den wir später noch sprechen werden, zeigt eindeutig, dass der Zenit des Handlungsspielraums auf der Ebene der Kommunen längst erreicht und in manchen Bereichen bereits weit überschritten ist.

Dieses Jahr konnten wir zum ersten Mal miterleben, wie der Herr Minister die in der Verfassung festgeschriebene kommunale Selbstverwaltung durch einen Sparkommissar aushebeln ließ. Allerdings suggeriert der Begriff „Sparkommissar“ auch einen falschen Eindruck. Bisher fehlt nämlich der Beweis, dass in Nideggen ernsthaftes Sparpotenzial gefunden werden konnte. Das Gegenteil ist der Fall. Nur die Steuern wurden kurzerhand angehoben.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Im FiFo-Gutachten wurden einige Änderungen an der bestehenden Praxis vorgeschlagen. Wir Piraten haben bei den Beratungen des GFG 2012 auch einmal die Alternative einer Verbundquotenerhöhung vorgeschlagen. Aber fast alle Änderungen, egal aus welcher Richtung sie kamen, sind von Herrn Minister Jäger und der Landesregierung sträflich ignoriert worden – im Übrigen auch von den die Regierung tragenden Fraktionen.

Eines könnte dem Land Nordrhein-Westfalen und damit auch den Kommunen hier im Lande wirklich helfen: Handeln. Die Mittel der Kommunen sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Gesetzgebungskompetenzen liegen im Land und im Bund. Hier muss in einem vertikalen Prozess etwas umgesetzt werden, was wir in NRW nicht nur durch einen horizontalen Ausgleich erreichen können. Der horizontale Ausgleichskampf wirkt an dieser Stelle eher kontraproduktiv.

Da hilft auch keine Beschönigung, wie sie in einer Pressemitteilung von Herrn Kollegen Hübner zu lesen ist, der erklären will, dass es bei der Abundanzumlage nicht ans Eingemachte der vielleicht etwas besser gestellten Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehe. Natürlich reicht die gleich zu behandelnde Gesetzesvorlage nicht an bestehendes Vermögen der Kommunen heran. Dieses Vermögen, sofern es überhaupt vorhanden sein sollte,

schmilzt aber dadurch, dass diesen Kommunen in Zukunft einfach weniger Geld zur Verfügung steht.

Die Auswirkung dieser Gesetzgebung ist, dass Kommunen sich ernsthaft überlegen müssen, Steuersätze zu erhöhen – gerade wenn sie wissen, dass die Mehreinnahmen anschließend ohnehin abgeführt werden sollen. Denken wir nur an den Kommunal soli, über den gleich auch noch zu reden sein wird.

Wir von der Piratenfraktion werden diesen Prozess auf jeden Fall sehr kritisch begleiten. Herr Minister Jäger und Herr Hübner müssen zu diesem Thema noch sehr viel erklären; denn da gibt es noch etliche Fragen.

Nun zum Antrag der FDP-Fraktion: Sehr geehrter Herr Kollege Abruszat, wissenschaftliche Erkenntnisse sollten auch meiner Meinung nach umgesetzt werden. Ich hatte mich ja bereits zu der Umsetzung des FiFo-Gutachtens geäußert. Sie müssen mir aber bei Gelegenheit auch einiges erklären. Das können wir dann bei den Beratungen im Ausschuss machen.

Wir würden uns hier sicherlich nicht streiten, wenn folgende Punkte aus dem Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode des Bundes besser umgesetzt worden wären. Ich zitiere einmal aus diesem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP:

„Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.“

Wie ist diese Prüfung eigentlich ausgefallen? Was haben Ihre lieben Parteikollegen dort denn erarbeitet? Hier in Nordrhein-Westfalen ist auf jeden Fall bisher sehr wenig bis nichts zu spüren.

Im weiteren Verlauf kann man in demselben Koalitionsvertrag noch lesen:

„Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konxitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen, ebenso der Anschluss des ländlichen Raums an die Breitbandversorgung.“

Es sind größere Entlastungen für die Kommunen verabschiedet worden – aber nicht in dem Sinne, dass wir ein tragfähiges Konzept in Nordrhein-

Westfalen erhalten hätten. Hier müssen die regierungstragenden Fraktionen im Land, aber auch die neue Regierung im Bund noch ordentlich nachbessern. Aber vor allem müssen wir handeln und die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen sichern und dementsprechend die ausreichende Finanzierung der Kommunen hier in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Am Ende meines Beitrags sollen die Kommunen auch noch ihre Erwähnung finden. Konnexität wird bei fast jeder neuen Gesetzgebung seitens der drei kommunalen Spitzenverbände eingefordert. Dazu stehen wir Piraten auch grundsätzlich und sehen natürlich diesen berechtigten Anspruch. Allerdings stehen wir auch für Transparenz. Wer Konnexität einfordert, muss auch transparent darlegen, wo Kosten wirklich entstehen und wo nur politischer Wille dahintersteht.

Bei der Umsetzung des NKf läuft man noch immer weit dem Zeitplan hinterher. Die maschinenlesbare Veröffentlichung von Haushalten würde wirklich Licht ins Dunkel mancher hier oft angeführter Argumentationen bringen. Trotz all unserer Bemühungen sehen wir leider nicht, dass sich da irgendetwas tut. Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass die Statistik der Kommunalfinanzen ein sehr komplexes Thema darstellt. Hier sollten wir parteiübergreifend tätig werden.

Ein erster Fortschritt wäre die Veröffentlichung der Statistik über die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, kurz FEU. Diese Bundesstatistik könnte uns größeren Aufschluss darüber geben, in welchen Regionen wirklicher Handlungsbedarf besteht und wo Kommunen das Mittel der Ausgründung nur deshalb betreiben, um die eigentliche finanzielle Lage zu vernebeln.

Wir Piraten hoffen ernsthaft, dass sowohl Rot-Grün als auch CDU und FDP in Bezug auf das GFG 2014 ihre Schützengräben verlassen – dass diese Gräben wirklich existieren, haben wir hier im Verlauf der Debatte gesehen – und dieses Mal wirklich über eine größere Lösung nachdenken, als lediglich den Soziallastenansatz etwas zu verschieben.

Die aktuelle Situation lässt sogar zu, dass alle, egal, ob CDU, SPD, Grüne oder FDP, ohnehin die Gräben verlassen müssen. Hier in NRW können wir für starke und solide Kommunalfinanzierung ein Zeichen setzen. Wir müssen es angehen. Tun wir es in den Beratungen im Ausschuss, und dann wird auch etwas daraus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Jäger. Ihnen ist schon mitgeteilt worden, dass wir ein technisches Problem haben. Sie haben etwas mehr als vier Minuten Re-

dezeit, die wir Ihnen aber nicht anzeigen können. Deshalb bitte ich Sie, selbst ein wenig darauf zu achten.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne, Frau Präsidentin. Ich versuche, mich an der großen Uhr im Saal zu orientieren. Ich glaube, ich brauche die vier Minuten gar nicht.

Ich möchte nur drei Dinge ansprechen: Herr Abruszat, auf ein Wort zur Ihrer Legendenbildung von der Nichtumsetzung des FiFo-Gutachtens und den wesentlichen wissenschaftlichen Ergebnissen, die dabei verlorengehen: Tatsache ist, wir haben das FiFo-Institut beauftragt, das nordrhein-westfälische System des kommunalen Finanzausgleichs zu begutachten, und Fragen gestellt. Diese Fragen, Herr Abruszat, haben wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Die Antworten dazu lagen Ende März vor. Ende März haben wir Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden das Gutachten zur Verfügung gestellt. Bis Ende Mai haben die kommunalen Spitzenverbände sich Zeit genommen, Stellungnahmen abzugeben.

Herr Abruszat, es ist ein bunter Strauß von unterschiedlichen Positionen zwischen den drei Verbänden zu verzeichnen – mit einer Ausnahme: Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die Absenkung des fiktiven Hebesatzes bei der Gewerbesteuer unisono rundweg ab. – Und Sie verlangen ausge-rechnet von mir, dass ich über die Köpfe der Kommunen hinweg genau das im GFG 2014 innerhalb weniger Wochen umsetze. Es war fünf Jahre lang Ihre Politik, über die Köpfe der Kommunen hinweg zu entscheiden. Das ist nicht mein Weg. Wir werden mit den Kommunen zusammen eine Lösung erarbeiten.

Herr Abruszat, mal ganz ehrlich und nur unter uns beiden: Eigentlich finden Sie doch zu diesem GFG kein vernünftiges Gegenargument, weil es so gut ist. Geben Sie es einfach zu!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der FDP)

Frau Scharrenbach, Sie gehen 29 Jahre zurück und sagen, im Jahr 1984 sei ein schwerer Systemfehler begangen worden, indem man den Verbundsatz seinerzeit von 28 auf 23 % abgesenkt habe. Tatsache ist, dass er in Verbindung mit einer Neuordnung der Aufgaben zwischen Land und Kommunen abgesenkt worden ist. Wenn Sie meinen, Frau Scharrenbach, das sollte jetzt wieder rückgängig gemacht werden, sagen Sie uns, wie Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 diese zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 2 Milliarden € darstellen wollen. Als Kommunalminister würde ich mich darüber freuen, wenn die Verbundmasse von 9,3 auf 11,3 Milliarden steigen würde. Ich hoffe, Frau Scharrenbach, dass Sie das nicht auf Kosten der Nettokreditaufnahme machen wollen.

Letzter Punkt: Die Gewerbesteuer ist die einzige mit eigenem kommunalem Hebesatz ausgestattete Steuer mit Verfassungsrang. Während Sie, Frau Scharrenbach, darüber philosophieren, ob man Staffelsätze einführen, fiktive Hebesätze erhöhen oder absenken kann, vergessen Sie eines: Ihre eigene Partei in Berlin sabbelt wieder darüber, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Machen Sie mal in diese Richtung Ihre Hausaufgaben! Damit wäre dem Land und den Kommunen sehr viel mehr geholfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuvor von der FDP: Große Koalition!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Insgesamt haben wir fünf Abstimmungen durchzuführen.

Wir stimmen erstens über das **Haushaltsgesetz 2014** ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrats soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3800** sowie der **Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/3801** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – sowie **mitberatend** an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Möchte jemand gegen den Überweisungsvorschlag stimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir der Überweisung zugestimmt.

Wir stimmen zweitens über das **Nachtragshaushaltsgesetz 2013** ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/4000** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – und **mitberatend** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte dem jemand widersprechen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über das **Gemeindefinanzierungsgesetz**. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3802** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – und **mitberatend** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion FDP **Drucksache 16/4024**. Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Kom-**

munalpolitik. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte dem jemand widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir der Überweisung zugestimmt.

Wir stimmen fünftens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW Drucksache 16/3966** ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** dieses Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend** – und zur **Mitberatung** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Möchte dem jemand widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

erste Lesung

In Verbindung mit:

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3964

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem Herrn Minister Jäger für die Landesregierung das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Solidaritätsumlage beruht auf einem ganz simplen Prinzip: Wer besonders leistungsfähig ist, hilft denen, die es nicht sind. – Das ist sozial, gerecht und auch fair.

Nach diesem Grundsatz haben wir bereits im Jahre 2011 den Stärkungspakt Stadtfinanzen beschlossen. Damals war das klare Ziel – so ist es heute noch –, den besonders von Überschuldung bedrohten Kommunen nachhaltig zu helfen. Mit „wir“ – daran möchte ich erinnern –, meine ich die Landesregierung, die Fraktionen von SPD, Grünen und, Herr Abrusatz, von der FDP.